

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kasse und Buchhaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Sulzberg Rathausplatz 4 87477 Sulzberg Telefon: +49 8376 9201-0 E-Mail: info@sulzberg.de Gerhard Frey	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeiten der Kassengeschäfte <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs - Vollzug angeordneter Einnahmen und Ausgaben - Abwicklung eingehobener Tierseuchenbeiträge - Abwicklung der im Wege der Kassenhilfe ausgezahlten Sozialhilfeleistungen - Verkauf und Ausgabe an Bürger (Ferien-/Winterpässe, Müllsäcke, Blumensamen u. ä.) - Verkauf und Registrierung Dauerparkscheine Rottachsee ▪ Organisation Sammlungen ▪ Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Insolvenzverfahren, Schuldnerdatenverwaltung ▪ Buchhaltungs- und Abschlussarbeiten ▪ Spendenabwicklung ▪ Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. ▪ Abgabenordnung (AO). ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen (Ortsrecht). ▪ Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) ▪ Gewerbesteuerengesetz, Grundsteuergesetz ▪ Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, VwZvG ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Zivilprozessordnung (ZPO). ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) / Bauleistungen (VOB)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. Finanzamt, andere Gemeinden, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Gewerbeämter, Einwohnermeldeämter, Sozialversicherungsträger. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind. ▪ Ggf. Ratsmitglieder und Ausschüsse, Rechnungsprüfungsstelle. ▪ Finanzamt, Landratsamt, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Bundeszentralamt für Steuern, Notare. ▪ Vollstreckungsgericht, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Drittschuldner, Insolvenzverwaltung, Versicherungen, Arbeitgeber, Vermieter, Mieter, Schuldnerberatung. ▪ Banken.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- bei Zahlung der offenen Forderungen, max. 30 Jahre
- Daten der Dauerparkscheine Rottachsee 2 Jahre

Information zu Ihren Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München. Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Die Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.
- Einwilligungen sind grundsätzlich freiwillig, ohne Einwilligung kann die Kommune das SEPA-Lastschriftverfahren nicht durchführen, die rechtzeitige Begleichung ist durch den Schuldner selbst sicherzustellen.